

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab: 16.11.2014

Version:1

Produktname: Parkett und Dielen Wachs-Ex

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP200370

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Parkett und Dielen Wachs-Ex

Artikelnummer: CP200370

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Verwendung als Reinigungsmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: CleanPrince GmbH & Co. KG  
Straße/Postfach Bruno Kant Straße 2  
Nat.Kenn./PLZ/Ort D-36100 Petersberg

Kontaktstelle für technische Information: Geschäftsleitung

Telefon:  
0049-661-20602052

Telefax:  
0049-661-20602641

E-mail:  
info@cleanprince.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin: 0049(0)30/30686700

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008):

Augenreizung, Kat. 2; H319; Sensibilisierung der Haut, Kat.1; H317

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):

Xi; R36 (Gefahrenbezeichnung/en: reizend)

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produkts



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält: Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Glycerin

Enthält gemäß Detergenzienverordnung: unter 5% nichtionische Tenside, 5-15% Phosphate

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3 Sonstige Gefahren:

Bei Wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; EG-Nr.: 603-096-00-8; CAS-Nr.: 112-34-5; Anteil: 5-15%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Augenreizung, Kat.2; H319

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xi; R36 (Gefahrenbezeichnungen: reizend)

Tetrakaliumpyrophosphate; EG-Nr.:230-785-7; CAS-Nr.: 7320-34-5; Anteil: 5-15%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Augenreizung, Kat.2; H319

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xi; R36 (Gefahrenbezeichnungen: reizend)

Benzylalkohol; EG-Nr.: 202-859-9; CAS-Nr.: 100-51-6; Anteil: 5-15%

Erstellt am: 16.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab:

16.11.2014

Version:1

Produktname: Parkett und Dielen Wachs-Ex

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP200370

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (inhalativ), Kat. 4; H332 • Akute Toxizität (oral), Kat. 4; H302  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R20/22 (Gefahrenbezeichnungen: gesundheitsschädlich)  
Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Glycerin; EG-Nr.: 307-051-0; CAS-Nr.:97489-11-7; Anteil: <5%  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: : Augenreizung, Kat.2; H319• Sensibilisierung der Haut, Kat.1; H317  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R43• Xi R36 (Gefahrenbezeichnungen: gesundheitsschädlich, reizend)  
Fettalkoholpolyglykoether; CAS-Nr.: 127036-24-2; Anteil: < 5%  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität, Kat. 4; H302 • Schwere Augenschädigung, Kat. 1; H318  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R22 • Xi; R41 (Gefahrenbezeichnungen: gesundheitsschädlich, reizend)  
2-Phenoxyethanol; EG-Nr.: 204-589-7; CAS-Nr.: 122-99-6; Anteil: < 5%  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität, Kat. 4; H302 • Schwere Augenschädigung, Kat. 1; H318  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R22 • Xi; R41 (Gefahrenbezeichnungen: gesundheitsschädlich, reizend)  
Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

---

#### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.  
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.  
Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.  
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Arzthilfe hinzuziehen.

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

---

#### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht.  
Ungeeignet: Wasservollstrahl.

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

---

#### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

##### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

##### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z.B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1l) mit viel Wasser aufnehmen neutralisieren und in die Kanalisation einleiten.

##### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

---

#### 7 Handhabung und Lagerung

##### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

##### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Feuchtigkeit schützen. Trocken lagern.

Erstellt am: 16.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab: 16.11.2014

Version:1

Produktname: Parkett und Dielen Wachs-Ex

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP200370

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse VCI: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Verwendung als Grundreiniger speziell zur Wachs Entfernung

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

122-99-6 2-Phenoxyethanol AGW: 110 mg/m<sup>3</sup> , 20 ml/m<sup>3</sup>; 2(l);

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol AGW: 100 mg/m<sup>3</sup> ; DFG; Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk 0,7 mm Durchdringungszeit >480 min).

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: gelblich

Geruch: produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: ca. 10 bei 20 °C

Dichte: ca. 1,07 g/cm<sup>3</sup> bei 20 °C

Löslichkeit in Wasser: vollständig löslich/mischbar.

Siedepunkt/-bereich: ca. 98 °C

Explosionsgefahr: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich.

Viskosität: ca. 29 mPas dynamisch bei 20 °C

### 9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Starke Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Akute orale Toxizität (LD 50): 5660 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität (LD 50): 4000 mg/kg (Kaninchen)

Tetrakaliumpyrophosphate

Akute orale Toxizität (LD 50): >2000 mg/kg (Maus)

Akute dermale Toxizität (LD 50): 7940 mg/kg (Kaninchen)

Benzylalkohol

Akute orale Toxizität (LD 50): 1230 mg/kg (Ratte)

Akute inhalative Toxizität (LC 50/4 h): 8,8 mg/l

2-Phenoxyethanol

Akute orale Toxizität (LD 50): > 2000 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität (LD 50): > 2000 mg/kg (Kaninchen)

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab:

16.11.2014

Version:1

Ersetzt Version:

Produktname: Parkett und Dielen Wachs-Ex

Artikelnummer: CP200370

Fettalkoholpolyglykoether  
Akute orale Toxizität (LD 50): 500-2000 mg/kg (Ratte)  
Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Glycerin  
Keine Daten Verfügbar  
Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.  
CMR-Wirkungen: Keine Daten vorhanden.  
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine weiteren Hinweise.

---

**12 Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol  
Fischtoxizität: (LC 50/96 h): 1300 mg/l (Sonnenbarsch; akute Toxizität).  
Daphnientoxizität: (EC 50/24 h): 3184 mg/l (Daphnia magna).  
Tetrakaliumpyrophosphate  
Fischtoxizität: (LC 50/96 h): >750 mg/l (Oncorhynchus mykiss).  
Daphnientoxizität: (EC 50/24 h): >100 mg/l (Daphnia magna).  
Benzylalkohol  
Fischtoxizität: (LC 50/96 h): 460 mg/l (Pimephales promelas; akute Toxizität).  
Daphnientoxizität: (EC 50/24 h): 400 mg/l (Daphnia magna).  
2-Phenoxyethanol  
Fischtoxizität: (LC 50/96 h): > 220-460 mg/l (Goldorfe; akute Toxizität).  
Fettalkoholpolyglykoether  
Fischtoxizität: (LC 50): 1-10 mg/l (Zebrabärbling/akute Toxizität/Methode OECD 203)  
Bakterientoxizität: (EC 50): 400 mg/l (akute Toxizität/Methode OECD 209)  
Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Fumarsäure behandelt, Ester mit Glycerin  
Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden: Produkt ist wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

---

**13 Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

**Stoff/Zubereitung**

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

**Verpackung**

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

---

**14 Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer: Kein gefährliches Transportgut.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse: Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe: Entfällt.

14.5 Umweltgefahren: Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstiges: Gefahrunummer: Entfällt; Klassifizierungscode: Entfällt; Gefahrzettel: Entfällt; Begrenzte Menge: Entfällt; Tunnelbeschränkungscode: Entfällt

---

**15 Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

**Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab: 16.11.2014

Version:1

Produktname: Parkett und Dielen Wachs-Ex

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP200370

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

- 16 Sonstige Angaben  
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.  
Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16  
Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird  
R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.  
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R36 Reizt die Augen.  
R41 Gefahr ernster Augenschäden.  
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Abkürzungen  
(I) Überschreitungsfaktor Kategorie I  
AGW Arbeitsplatzgrenzwert  
AOX adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene  
CAS Chemical Abstract Service  
DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft  
EAK Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht  
EC 50 mittlere effektive Konzentration  
EG Europäische Gemeinschaft  
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
H hautresorptiv  
IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.  
IC 50 mittlere inhibitorische Konzentration  
LC 50 mittlere letale Konzentration  
LD 50 mittlere letale Dosis  
LQ Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.  
MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
Kat. Kategorie  
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
TA-Luft Technische Anteilung zur Reinhaltung der Luft  
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe  
VCI Verband der Chemischen Industrie  
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe  
WGK Wassergefährdungsklasse  
WRMG Wasch- und Reinigungsmittelgesetz  
Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.  
Literatur- und Datenquellen  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009  
Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.  
Internet  
<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>  
Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode  
Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Geschäftsleitung  
Ansprechpartner: Hr. Scholz